

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Tim Pargent

Abg. Dr. Gerhard Hopp

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz für Nachhaltigkeit der bayerischen Finanzanlagen (NaBayFiG)

(Drs. 18/19064)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Tim Pargent für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mai 2021 ließ sich Bundesinnenminister a. D. Horst Seehofer in einer Pressemeldung des Bundesinnenministeriums mit folgenden Worten zitieren:

Die Beamtenversorgung ist sicher und solide finanziert. Künftig werden auch Klimaschutz und Nachhaltigkeit großgeschrieben, wenn es um die Anlage der Pensionsfonds geht. Damit sind wir für die Zukunft gut aufgestellt und werden unserer Verantwortung für künftige Generationen gerecht.

Na, da schau an! Man muss schon zweimal lesen: Horst Seehofer und ein nachhaltiger Pensionsfonds? Nicht schlecht!

Zur Ehrlichkeit gehört die Feststellung, dass im Bund weiterhin die eine oder andere Ölaktie im Depot liegt. Aber die grundsätzliche Ausrichtung, beispielsweise auf den 1,5-Grad-Pfad, ist goldrichtig, meine Damen und Herren.

Der Blick auf den Freistaat holt manch grüne Zukunftsvision in die fossile Realität der CSU zurück. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Staatsregierung geht beim Thema "nachhaltige Finanzpolitik" lediglich auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt ein. Das ist zwar in Anbetracht der neuen Rekordschulden etwas amüsant; letztlich kann es

aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Staatsregierung die transformative Kraft des Kapitals entweder ausblendet oder ganz bewusst nicht einsetzen möchte.

Dabei haben wir doch gerade in den letzten Tagen gesehen, welche Macht Finanzsanktionen innewohnt. Durch die konsequenten und wirksamen Finanzsanktionen gegen Russland steht der Kriegstreiber Putin nach nur drei Wochen vor dem Staatsbankrott.

Wir als grüne Landtagsfraktion wollen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die Macht des Geldes entfesseln und schlagen für das acht Milliarden Euro schwere Anlagevermögen des Freistaats Nachhaltigkeitsregeln vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Künftig sollen die bayerischen Geldanlagen, beispielsweise der Pensionsfonds, neben der Renditeorientierung auch entsprechend dem Kriterium der Nachhaltigkeit angelegt werden. Für Staatsanleihen, aber auch für Unternehmensanleihen sollen sogenannte ESG-Kriterien eingeführt werden. Sie beachten künftig ökologische und ethische Aspekte genauso wie die Einhaltung von Compliance-Regeln.

Damit schließen wir uns einer ganzen Reihe von Bundesländern, aber auch dem Bund an, die bei ihren Finanzanlagen Nachhaltigkeitskriterien beachten. Davon haben wir uns auch bei der Formulierung unseres Gesetzentwurfs inspirieren lassen. Wir GRÜNEN sind der Meinung: Keine bayerische Lehrerin soll mit ihren Pensionsrücklagen die Produktion von geächteten Waffensystemen wie Chemiewaffen oder Streumunition finanzieren. Kein Polizist soll mit seinen Rückstellungen korrupte Regime stützen. Keine Nationalpark-Rangerin soll mit ihrer Pension die Ölkonzerne dieser Welt mit frischem Geld ausstatten. Nachhaltigkeitsregeln sind für uns eine Frage der Glaubwürdigkeit von Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen geht es auch darum, dass der Freistaat letztlich Wort hält. Die Bundesrepublik Deutschland schließt auch in unserem Namen eine Vielzahl von weltweiten Abkommen – Abkommen, die bahnbrechend für die Zivilisation auf diesem Planeten sind, zum Beispiel Abrüstungsabkommen für geächtete Waffensysteme, die auch vor dem Hintergrund von Putins Überfall auf die Ukraine traurige Aktualität gewonnen haben, aber genauso Arbeitsschutz- und Kinderschutzabkommen. Auch Umwelt- und Klimaverträge wie das Pariser Klimaabkommen gehören dazu.

Wir GRÜNEN fordern nicht weniger, aber auch nicht mehr, als diese Verträge und ihre Werte auch zu leben. Wir Bayern können uns nicht als Musterschüler hinstellen – woüber man sich an sich schon streiten könnte –, aber dann an unethischen Geschäftspraktiken woanders auf dieser Welt mitverdienen.

Und: Wir in Deutschland – und damit wir in Bayern – müssen in den nächsten Jahren aus fossilen Energien aussteigen, auch wegen der Abhängigkeit von russischem Öl und Gas. Wenn aber die bayerischen Finanzanlagen auf der anderen Seite Ölkonzerne finanzieren, die sich momentan eh schon die Taschen vollmachen, dann ist das eine Doppelmoral, die wir nicht hinnehmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Abzug der Investments aus politisch heiklen Branchen und umstrittenen Staatsanleihen ist nicht zuletzt ökonomisch besser. Werfen wir wieder einen Blick nach Russland: Aufgrund der weltweiten Sanktionen gegen den russischen Staat sowie gegen russische Schlüsselindustrien bewegen sich die entsprechenden Wertpapiere nur noch auf Ramschniveau, und das zu Recht. Wer hierin investiert hat, muss jetzt den Totalausfall einplanen. Aus heutiger Sicht waren russische Papiere letztlich ein Klumpenrisiko. Zumindest aus ökonomischer Sicht verhält es sich mit anderen umstrittenen Branchen oder Staatsanleihen ähnlich. Das Stichwort heißt "Reputationsrisiko".

Auch mit der Einhaltung von ESG-Kriterien – das hat mittlerweile doch eine Vielzahl von Studien gezeigt – bleibt die Rendite gut, aber die Sicherheit der Anlagen steigt. Auf diesen Weg sollte sich nun auch der Freistaat machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir GRÜ-
NEN die Weichen der bayerischen Anlagepolitik auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit stellen. Das ist für uns eine Frage der Glaubwürdigkeit. Dass die Staatsregierung, allen voran der Ministerpräsident, viel über Klimaschutz erzählt hat, aber danach nicht handelt, ist bezeichnend.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Tim Pargent (GRÜNE): Dass Sie von CSU und den FREIEN WÄHLERN den Gesetzentwurf rundherum ablehnen und keinerlei eigene Vorschläge unterbreiten, müssen Sie den bayerischen Wählerinnen und Wählern erklären.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Gerhard Hopp für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Pargent, ich hatte schon wieder auf ein Liedzitat, einen Songtext gewartet. In der Ersten Lesung haben Sie Ihren Beitrag mit einem Songtext gestartet; ich konnte auch erwidern. Schade, dass wir das heute nicht durchführen können.

Ich habe den Eindruck, dass Sie den Gesetzentwurf, den Sie im Dezember vorgestellt haben, so vielleicht nicht wieder einbringen würden. Warum? – Weil Sie gerade wieder auf Moral, Glaubwürdigkeit und Beispiele aus Berlin abgehoben, aber Ihren Gesetzentwurf, den ich am vergangenen Wochenende einmal mehr habe lesen dürfen – oder: lesen müssen –, im Detail nicht erklärt haben. Vielleicht würden Sie den Gesetz-

entwurf auch deswegen nicht mehr einbringen, weil darin nach wie vor sehr viele kritische Punkte und viel nicht Umsetzbares zu finden sind.

Sie haben die Moral angesprochen. Ich sage Ihnen, dass in Ihrem Gesetzentwurf viel Doppelmoral zu finden ist und Anspruch und Wirklichkeit darin ganz weit auseinanderklaffen.

Ich habe Sie schon damals, bei der Ersten Lesung, mit einigen Kritikpunkten konfrontiert und kann es Ihnen nicht ersparen, dass ich das jetzt noch einmal tue. Mit diesem Gesetzentwurf würden Sie weder die Finanzanlagen für den Freistaat Bayern noch die Welt besser machen, obwohl Sie das immer suggerieren. Sie haben auch keinen umsetzbaren Entwurf vorgelegt. Die wichtigsten Fragen bei dem Entwurf eines Gesetzes sollten uns im Hohen Haus immer umtreiben: Ist der Entwurf notwendig? Welchen Mehrwert bietet er uns im Bayerischen Landtag und allen Menschen im Freistaat Bayern?

Wie steht es denn um die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen im Freistaat? Müssen wir das mit einem Landesgesetz regeln? Sie selbst haben es angesprochen – auch im Text findet es sich wieder –: Nachhaltigkeit ist natürlich ein zentrales Anlagekriterium geworden – weltweit, auch in Europa, auch in Deutschland. Schon die Agenda 2030 der Vereinten Nationen verpflichtet uns dazu. Darauf haben auch wir uns verpflichtet, auch wir hier im Hohen Haus, im Landtag, insbesondere im Haushaltsausschuss. Wir sind natürlich der Nachhaltigkeit, aber auch der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Natürlich spielt die Nachhaltigkeit für den Finanzminister – als Investor für den Freistaat Bayern – eine wichtige, ja eine entscheidende Rolle.

Den ersten Punkt, der Ihren Gesetzentwurf schon schwierig macht, haben Sie selbst angesprochen: die ESG-Kriterien. Ich glaube, mit dem Wissen von heute würden Sie diese Kriterien so nicht mehr hineinschreiben; denn die ESG-Kriterien sind auf europäischer Ebene derzeit in der Diskussion, aber in einer kritischen Diskussion. Wir erleben einen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine.

Auf europäischer Ebene wird auch über die Taxonomie diskutiert, einen anderen Bereich, über den auch wir hier schon debattiert haben. In den ESG-Kriterien steht ganz klar drin, dass der Rüstungsbereich bzw. die Verteidigungsindustrie – wie wir sie in Deutschland zum Glück noch haben; wir als CSU-Fraktion wollen sie erhalten – bei Anwendung dieser Kriterien infrage gestellt würde. Genau das haben Sie heute nicht angesprochen, weil Sie den Grundsatz, dass Freiheit auch Sicherheit braucht, wohl nach wie vor nicht wahrhaben wollen, meine Damen und Herren. Die Grundlage für Ihren Gesetzentwurf, die Bezugnahme auf die ESG-Kriterien, ist jedenfalls nach wie vor falsch.

Der nächste Kritikpunkt bezieht sich auf das Vorgehen, das Sie vorschlagen. Sie wollen ein Landesgesetz auf den Weg bringen. Das hätte vor allem eines zur Folge: einen Flickenteppich an regional unterschiedlichen Nachhaltigkeitskriterien. Die Folge wäre nicht mehr, sondern weniger Vergleichbarkeit, das heißt, mehr Verwirrung. Insgesamt ergäbe sich für den Finanzstandort Bayern kein Vorteil, sondern eher sogar ein Nachteil.

Die wichtigste, ja die entscheidende Frage ist für mich: Wie umsetzbar und wie praktikabel ist denn Ihr Gesetzentwurf? Der Praxischeck ist entscheidend. Der Gesetzentwurf kommt schwerfällig und unbestimmt daher. Dazu haben Sie kein Wort gesagt. Es ist auffallend, dass Sie in Ihren Definitionen nach wie vor sehr moralisch argumentieren. Aber Sie legen eine Liste an Negativkriterien vor, das heißt, Kriterien, mit denen die Anlagemöglichkeiten massiv eingeschränkt würden, sehr umfangreich und sehr starr. Sie listen unterschiedliche Kriterien auf: beispielsweise internationale Abkommen, Umwelt- und Compliance-Standards. Sie sagen aber nicht, wie man es konkret umsetzen sollte. Frage: Wären dann Anlagen von Staaten wie den USA generell außen vor? Wie steht es mit den europäischen Nachbarländern, wenn die unseren Standards zum Beispiel bei der Steuergerechtigkeit in der Auslegung Ihrer Definition eben nicht genügen würden?

So schön es klingen mag, aber die Welt lässt sich eben auch nach wie vor nicht holzschnittartig in Gut und Böse, in Schwarz und Weiß unterteilen, gerade wenn es darum geht, bei Finanzanlagen die richtigen Entscheidungen zu treffen. Sie sagen das in Ihrem Gesetzentwurf ja selbst. Ich habe das auch schon im Dezember angesprochen. Sie arbeiten mit ganz schwammigen Kriterien wie zum Beispiel Korruption, für die Sie keine klare Definition vorlegen. Schwammig ist auch die Gewichtung der besten Anlagen, Ihr Best-in-Class-Ansatz, der im zweiten Schritt dann bedeutet, dass man die Entscheidung, welche Anlagen getroffen würden, dann eben doch den Verantwortungsträgern beispielsweise in der Staatsregierung oder auch in der BayernLB überlassen würde. Ich nenne weiter die Hinweise auf Soll-Regelungen und Orientierung: Sie schreiben in dem Gesetzentwurf, dass Sie Orientierung bei der Entscheidung geben wollen. Das heißt, Sie lassen schlussendlich alles offen.

Wenn Sie so vorgehen, frage ich noch einmal – ich habe das im Dezember auch schon getan –, wieso Sie nicht mit Positivlisten arbeiten anstatt mit Negativlisten, mit denen Sie ganz starr ausgrenzen. Sie sagen auch selbst in dem Gesetzentwurf, dass der Verwaltungsaufwand nicht zu beziffern ist und dass es komplexer wird, also nicht einfacher, sondern komplexer. Das heißt, Sie schlagen auf dem Papier schön klingende Kriterien, Ausschlusskriterien, vor, die aber nur auf diesem Papier Bestand haben, die mehr Prüfaufwand mit sich bringen, mehr Unsicherheit und damit auch der Staatsverwaltung, den Stiftungen, den Mehrheitsbeteiligungen des Staates oder dem Freistaat als Mitstifter bis hin zum Bayerischen Pensionsfonds die Arbeit nicht leichter machen würden.

Was wäre die Folge? – Genau einer der Punkte, die wir hier im Hohen Haus auch immer wieder kritisieren. Der Bürokratieabbaubeauftragte Walter Nussel wird das beispielsweise tun. Was wäre die Folge dieser komplexen Regelung? – Wachsender externer Beratungsbedarf, höhere Abhängigkeit von Beratung. Im Prinzip ist das also auch ein Konjunkturprogramm für Berater, die dann eben hinzugezogen werden müssten bei bestehenden Zielkonflikten, die natürlich bleiben, auch bei der Klassifizierung.

Sie schreiben das in Ihr Gesetz rein; Sie haben es wahrscheinlich auch deswegen nicht angesprochen. Aber wie läuft die Klassifizierung denn dann genau ab? Wie muss man sich dann die Einstufung und die Abstufung der Finanzprodukte genau vorstellen? Das heißt, wir haben hier mehr Aufwand. Bei wem? – Bei der bayerischen Wirtschaft, aber auch beim bayerischen Staat.

Jetzt bin ich beim letzten Punkt. Welche Folgen hat das Gesetz für die Betriebe, für die Wirtschaft, für die Unternehmen und am Schluss auch für die Anleger, um die es ja auch geht? – Viele Unternehmen, auch bei uns in Bayern, würden wir mit dem Gesetzesentwurf pauschal ausschließen, wenn wir ihn beschließen würden. Das wäre kontraproduktiv genau in einem Bereich, den Sie kurz angerissen haben: im Energiebereich, bei Öl und Gas. Das sind Unternehmen, die sich nach wie vor in einem Umstrukturierungsprozess befinden. Genau die würden wir in der Phase der Transformation aus dem Finanzmarkt herausnehmen, genau in einer Phase, in der sie Unterstützung brauchen. Das ist kontraproduktiv gerade in dieser Zeit, in der wir sind.

Ganz wichtig ist auch der bayerische Mittelstand. Auch das haben wir damals angesprochen. Das wurde kaum diskutiert, soweit ich aus den Gesprächen im Haushaltsausschuss darüber weiß, was Sie zum bayerischen Mittelstand zu sagen haben. Der übernimmt vor allem eine Zulieferfunktion. Das heißt, er wäre bei allen Entscheidungen großer Unternehmen betroffen, mittelbar betroffen, und das wären am Schluss auch Arbeitsplätze bei uns. Hierauf haben Sie keine Antworten.

Was wäre zum Beispiel, wenn ein Endprodukt, an dem ein größeres Unternehmen beteiligt ist, jetzt oder vielleicht irgendwann einmal aufgrund Ihrer Kriterien als nicht nachhaltig eingestuft wird? Allein dieses Damoklesschwert reicht aus, Unsicherheit zu schüren und dadurch Investitionen zu verhindern. Das heißt, Sie würden damit notwendige Investitionen in den Standort Bayern verhindern.

Nicht zuletzt ist auch zu sprechen von der Blasenbildung bei nachhaltigen Finanzprodukten, die wir auch sehen und die Sie damit auch noch verstärken würden. Sie wür-

den also damit kein Problem lösen, das Sie angerissen haben, und die Zielsetzung, die wir alle teilen, nicht erfüllen. Jeder von uns teilt die Zielsetzung, nachhaltige Finanzprodukte zu unterstützen. Sie würden aber mit dem Gesetzentwurf weit über das Ziel hinausschießen. Er würde mehr Bürokratie, mehr Prüfaufwand, mehr Unsicherheit mit sich bringen. Bei was? – Bei unsicherem Nutzen. Das heißt, wir würden ein hohes Maß an Nebenwirkungen mitbeschließen, und zwar mit begrenzter Wirkung. Deswegen lehnen wir, wie es auch schon in den Beratungen zum Ausdruck gebracht wurde, den Entwurf ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es heute um einen Gesetzentwurf der GRÜNEN, der die Finanzanlagen des Freistaats Bayern regeln soll. Für GRÜNE typisch, geht das natürlich nur mit einem riesigen Verbotskatalog. Statt die Menschen oder die Wirtschaft zu überzeugen, greifen die GRÜNEN lieber nach Werkzeugen aus dem Folterkeller der Planwirtschaft. Was soll man auch als GRÜNER anderes machen, wenn man außer Angstmachen keine Argumente hat?

Die GRÜNEN wollen also mit einem Verbotskatalog dafür sorgen, dass der Freistaat seine Finanzanlagen nachhaltiger anlegt. Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Baustein der mittlerweile milliardenschweren Klimaangstindustrie, um noch mehr Geld aus dem Bürger zu pressen. Ich werde heute aber nicht auf die verlogene Klima-Angstagenda eingehen, sondern auf die heuchlerische Doppelmoral der Altparteien, die sich auch in diesem Gesetzentwurf widerspiegelt.

Sie führen auf Ihrer Verbotsliste auch Finanzanlagen von Staaten, die Angriffskriege führen. Da heute aufgrund der einseitigen, manipulativen, GEZ-zwangsfinitierten Berichterstattung und der herrschenden Zensur regierungskritischer Medien nicht jedermann im Bilde ist, wer denn alles so auf der Welt Angriffskriege führt, helfen wir gerne nach.

Nehmen wir doch beispielsweise die zwei Angriffskriege gegen den Irak. Die westlichen Medien und Politiker begründeten ihren Angriffskrieg mit Kriegslügen. Ich sage nur: die Brutkastenlüge und die Lüge über Saddams angebliche Massenvernichtungswaffen. Die Angriffskriege gegen Serbien und Libyen oder der 20-jährige Angriffskrieg in Afghanistan sind weitere Beispiele.

(Beifall bei der AfD)

Die Liste der Länder, die allein in den letzten zwei Jahrzehnten Angriffskriege führten, ist lang: Es sind die USA, Kanada, Australien, Türkei, Großbritannien, Spanien, Italien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Portugal, Griechenland, Dänemark, Norwegen, Island, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Rumänien und übrigens auch die Ukraine. Das sind alles Länder, die Angriffskriege führen. Diese Liste ist übrigens bei Weitem nicht abschließend. Fakt ist aber, dass der Wertewesten mit Abstand der größte Aggressor und Kriegstreiber ist. Die genannten Länder mussten für diese Angriffskriege übrigens keine Wirtschaftssanktionen fürchten, standen sie ja auf der richtigen Seite, auf der Seite des Wertewestens. Da darf man schon mal ein Land überfallen, foltern und morden. Im Namen der Demokratie ist das ja alles geduldet.

Vergessen wir auch Deutschland selbst nicht. Auch Deutschland führt Angriffskriege. Als braver Vasall der Transatlantik-Brücke verteidigen wir auch gerne mal die Bundesrepublik im Hindukusch, was ja ein riesiger Erfolg war,

(Beifall bei der AfD)

nicht so für Ihr Wertemodell, aber für die Kriegslobby. Mit 20 Jahren konstantem Krieg in Afghanistan haben wir sogar die Russen um zehn Jahre Krieg übertroffen. Dank unserer kinderlosen Altpolitikerkaste würden wir wohl auch heute noch dort den Krieg gegen das arme Bauernvolk weiterführen, wenn die Amerikaner nicht letztes Jahr kapituliert hätten.

Auch die Bundesrepublik Deutschland führt also Angriffskriege. Laut diesem Gesetz dürfte also der Freistaat Bayern auch keine Finanzanlagen mehr von der Bundesrepublik Deutschland erwerben.

Damit komme ich zum Ende: Dieser Gesetzentwurf offenbart mal wieder die Doppelmoral einer Altpartei, welche für ihre Lobbypolitik in Orwell'scher Manier gerne andere Maßstäbe anlegt. Daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf wegen Heuchelei ab. – Und im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen abgeschafft werden müssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Mang, es ist halb neun. Ich weiß nicht, warum Sie diesem Hohen Haus um diese Uhrzeit Ihr poststalinistisches Geschwurbel zumuten, dass Deutschland, die USA, der Westen Angriffskriege führen. Schämen Sie sich für diesen Unfug!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich hatte gedacht, dass das ein einmaliger Ausrutscher dieses fraktionslosen Neulings war. Aber offensichtlich gibt es noch mehr Mitglieder in diesem Hohen Haus, die derartigem Unsinn – nein, es ist eigentlich kein Unsinn, es ist schlimmer –, die solchen Ge-

danken nachhängen. Ich schäme mich dafür, dass solche Menschen hier in diesem Parlament sitzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nun zum Gesetzentwurf der Oppositionsfraktion. Was soll ich dazu sagen? Ich hätte mir eigentlich gedacht, dass der Gesetzentwurf nach Beginn dieses Angriffskriegs tatsächlich zurückgezogen wird. Wenn man darüber nachdenkt – der Kollege Hopp hat einige sehr maßgebliche Bemerkungen dazu gemacht –, stellt man fest, dass dieses Gesetz massivste Auswirkungen auf unser Wirtschaftssystem, aber auch auf wichtige und wesentliche Bereiche wie die Rüstungsindustrie hätte. Es hört sich schön an, wenn Sie neben den klassischen Kriterien wie der Renditeorientierung, der Liquidität und der Anlagesicherheit noch ökologische, soziale und ethische Kriterien einführen wollen. Dabei ist der Begriff der Ethik schon sehr dehnbar. Für alle Juristen hier im Haus: Da kann sich dann die Gerichtsbarkeit richtig schön austoben. Der eine sieht das, der andere jenes als ethisch an.

In Wirklichkeit aber privilegieren Sie diesen Aspekt, indem Sie K.-o.-Kriterien einführen. Unter diese K.-o.-Kriterien würde auch ein Land fallen, das die Todesstrafe verhängt. Die USA verhängen die Todesstrafe. Sie sind damit raus. Ein Land, das das Klimaschutzabkommen in der letzten Fassung nicht unterzeichnet hat, wäre auch raus. Wenn ich mich recht erinnere, haben die Vereinigten Staaten unter Donald Trump das Klimaschutzabkommen gekündigt. Wenn jetzt im Jahr 2024 in den USA Trump wiedergewählt würde oder ein anderer Republikaner an die Macht kommt, der das genauso sieht und das Klimaschutzabkommen erneut kündigt, hätte man schon einen zweiten Grund dafür, dass man Unternehmen nicht finanziert, die mit solchen Ländern Handel treiben, oder dass man Anlagen solcher Unternehmen nicht mehr halten darf.

Ich möchte auch daran erinnern, dass der Freistaat Bayern sehr viel von seinem Vermögen treuhänderisch hält. Das heißt, dass wir dieses Vermögen zum Beispiel für die

Pensionsempfänger verwalten. Denen gegenüber sind wir verantwortlich. Deshalb halte ich es nicht für in Ordnung, wenn Sie diese Anlagen ausschließen.

Das Nächste ist die Kernenergie, die Sie komplett ausschließen. Ich habe es Ihnen schon in der Ersten Lesung gesagt: Wenn man einen gesellschaftlichen Konsens darüber hat, dass man in Deutschland die Kernenergie nicht nutzen möchte, darf man aber nicht mit dem Finger auf Länder zeigen, die das anders sehen. Das hätte zur Konsequenz, dass Sie ein Unternehmen nicht mehr finanzieren dürften, das sich im Ausland an Kernkraftwerken beteiligt. Das ist nichts anderes als moderner Kolonialismus. Sie transferieren unsere Vorstellungen von richtiger Politik auf das Ausland. Das hat auch nichts mit Grundvorstellungen von Menschenrechten zu tun. In dem Punkt, dass man Länder nicht finanziert, die schwere Menschenrechtsverletzungen wie Beschneidungen, Steinigungen oder Auspeitschen begehen, wäre ich noch bei Ihnen.

Ich komme zum Schluss. Insgesamt ist dieses Gesetz nicht nur nicht durchdacht, es ist im Ergebnis sogar schädlich. Deshalb lehnen wir es ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Tim Pargent. Bitte schön.

Tim Pargent (GRÜNE): Herr Kollege, nur zwei Richtigstellungen. Erstens ist die konventionelle Rüstungsindustrie keineswegs ausgenommen. Lediglich geächtete Waffensysteme sind davon betroffen. Das sollten Sie nachlesen und dann korrekt wiedergeben. Das zweite Thema ist der moderne Kolonialismus, mit dem wir unsere Werte auf andere Länder übertragen würden. Wir übertragen unsere Werte lediglich auf unser eigenes Anlagevermögen. Das ist äußerst legitim und anwendbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Pargent, der Teufel liegt im Detail. Schauen Sie sich den Artikel 5 an. Der Freistaat Bayern darf sich nicht an Unternehmen beteiligen, die mit Unternehmen in solchen Ländern Handel treiben. Der Freistaat Bayern ist an der BayernLB beteiligt. Nach Ihrer Lesart dürfte er nicht mehr den FC Bayern finanzieren, weil dieser einen Sponsorvertrag mit Qatar Airways hat. Wenn Sie es zu Ende denken, merken Sie, dass es nicht funktioniert.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Markus Rinderspacher für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor knapp dreißig Jahren meine Banklehre erfolgreich beendet hatte, schickte mich die damalige Dresdner Bank unmittelbar nach der Wende in den deutschen Osten. Ich durfte dort für einige Monate als Wertpapierberater in der Filiale Jena arbeiten. Als Wertpapierberater war mir klar, was ich den damaligen Kunden tatsächlich anzubieten hatte, nämlich Anlagen, die rentabel, liquide und sicher waren. Darauf kam es damals an.

Heute würde sich damit kein Kunde mehr zufriedengeben, oder zumindest immer weniger Kunden. Die Kunden fragen heute, was mit dieser Anlage verbunden ist, ob sie in schmutzige Ökologie investieren, ob sie in irgendwelche Waffensysteme investieren, ob sie in Zwangsarbeit, in Kinderarbeit oder dergleichen mehr investieren. Das sind nicht etwa links-grün versiffte Kunden, um teilweise Ihre Sprache aufzunehmen, sondern es sind echte Wertkonservative, die wissen wollen, ob ihr Geld im wahrsten Sinne des Wortes gut angelegt ist.

Ein Staat, auch der Freistaat Bayern, sollte hier Vorbild sein. Herr Kollege Pohl hat gerade den gegenwärtigen Krieg als Begründung dafür genommen, dass nachhaltige Anlagen jetzt von gestern seien und man deshalb diesen Gesetzentwurf zurückziehen müsse. Ich komme wie übrigens auch viele wertkonservative Menschen in unserem

Land zur völlig gegenteiligen Beurteilung, Herr Kollege Pohl. Wir erleben gerade einen Push für die Nachhaltigkeit und für gute Investitionen. Die schlechten Investitionen wurden mit den Sanktionen gegen Russland gerade deutlich zurückgenommen.

Die Hauptinvestition der Deutschen, die Beteiligung an der Pipeline von Russland in unser Land, wurde gecancelled. Beispielsweise sagt der Außenpolitiker Röttgen jeden Abend in den Talkshows, Investitionen, mit denen wir jeden Tag eine Milliarde an Putin und die Oligarchen schicken, wie zum Beispiel die Investitionen in die Pipeline Nummer eins, müssen wir aus moralischen Gründen beenden. Das ist etwas, was in Richtung der Ziele dieses Gesetzentwurfs, in Richtung Nachhaltigkeit, in Richtung Resilienz und in Richtung Zukunftsfestigkeit geht. Der Krieg kann jetzt auf keinen Fall der Anlass dafür sein, Investitionen aus dem 20. Jahrhundert und dessen Technologien jetzt fortzusetzen. Nein, diesen Irrweg müssen wir jetzt endlich beenden und in Nachhaltigkeit investieren.

(Beifall bei der SPD)

Es geht aber nicht nur um die Moral, die im Moment natürlich in besonderer Weise im Vordergrund steht. Es geht schlicht ums Geld für die Zukunft. Es geht darum, unsere Volkswirtschaft resilient und widerstandsfähig zu machen. Wenn wir den Klimafrevel von heute und die sozialen Sauereien nicht minimieren, wenn wir sie nicht klein halten, werden die Kosten in Zukunft noch höher, und diese haben dann unsere Kinder und Enkelkinder zu bezahlen. Das heißt, jedes Hochwasser, jede Sturmflut, jede Dürre und auch jede sozial begründete Migrationsbewegung verursachen Kosten für unsere Volkswirtschaft. Wenn wir diese Kosten auch in Zukunft klein halten wollen, sollten wir in nachhaltige Finanzanlagen investieren.

Manche unserer Unternehmungen in Bayern sind übrigens viel weiter als manche Parlamentarier. Die LfA Förderbank hat sich selbst auferlegt, eine Mindestquote von 55 % an nachhaltigen Anlagen zu berücksichtigen. Das ist positiv. Es zeigt aber auch, dass die restlichen 45 % keine Berücksichtigung finden. Vor diesem Hintergrund wundere

ich mich, dass Sie den Widerstand gegen diesen Gesetzentwurf heute in Zweiter Lesung so intensiv führen, obwohl Ihre konservativen und liberalen Kollegen in Schleswig-Holstein diesen Gesetzentwurf nicht nur entwickelt, sondern auch bereits beschlossen haben. In Bayern sind die Konservativen und die Liberalen offensichtlich deutlich hintendran und wollen zurück ins 20. Jahrhundert, statt den Fortschritt zu beschreiten.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Rinderspacher, meinen Sie, dass es für die Sanktionen gegen Russland dieses von Ihnen vorgelegten Gesetzes bedarf?

Meine zweite Frage: Wenn Sie Ihr Gesetz genau lesen, ist zumindest eine Investition in Staatsanleihen der Vereinigten Staaten und Staatsbetriebe der Vereinigten Staaten, einer Administration, die handelt wie Trump, indem sie aus dem Klimaschutzabkommen aussteigt, nicht mehr erlaubt. Wollen Sie tatsächlich die Anlagestrategien davon abhängig machen, welche Regierung in demokratischen Staaten gerade an der Macht ist?

Markus Rinderspacher (SPD): Das ist nicht unser Gesetzentwurf, sondern der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir hätten manches anders gemacht, werden ihm aber trotzdem zustimmen.

Ja, natürlich ist die Debatte eröffnet. Wir begrüßen das. Die Investitionen, die wir mit Blick auf die Russische Föderation in den letzten Jahren getätigt haben, sind jetzt infrage zu stellen aus den genannten Gründen. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass Kapitalströme auch Politik gestalten. Geld regiert die Welt. Damit werden wir immer in unseren Bürgerbüros konfrontiert. Da ist auch etwas dran. Wir müssen das Geld somit ordentlich steuern. Wenn Sie sagen, Sie wollten damit Demokratien unterstützen. Dann müssen wir über bestimmte Kriterien diskutieren. Darüber werden

wir schnell Einigkeit erzielen. Sie sind jedoch sehr fundamental in Ihrem Widerstand gegen diesen Gesetzentwurf. Sie sagen gewissermaßen: Nachhaltigkeit braucht es nicht; die Nachhaltigkeit entwickelt der Markt selbst. – Herr Pohl, das ist vorgestern.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Helmut Kaltenhauser. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich zu Beginn festhalten: Grundsätzlich ist es durchaus politisch nachvollziehbar, Investitionen in nachhaltige Finanzanlagen zu fördern. In diesem Punkt bin ich gar nicht fundamentalistisch unterwegs. Insofern könnte man dem Gesetzentwurf auf den ersten Blick auch zustimmen. Der Gesetzentwurf gibt vor, genau das zu tun. Schaut man sich den Gesetzentwurf aber im Detail an, wird dieser Eindruck ganz schnell widerlegt. Ich zitiere:

Ziel des Gesetzes soll es sein, eine einheitliche Definition von Nachhaltigkeitsaspekten zu schaffen, um eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit zu garantieren und um die Finanzpolitik stärker an ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien auszurichten. Diese Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzanlagen soll mittels ESG-Parametern (environmental, social and governance: Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien) erfolgen.

Das klingt eigentlich ganz gut. Der beste Satz kommt noch zum Schluss:

Diese verbesserten Rahmenbedingungen sollen den beteiligten Akteuren Orientierung geben und dabei helfen, das Thema Nachhaltigkeit in das Anlagemanagement zu integrieren.

Dabei handelt es sich jedoch nicht um Orientierung, sondern um Vorschriften. Man sollte diese auch bitte so nennen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir bleibt gar

nichts anderes übrig, als zu sagen: Das ist ein Rückfall in Veggie Day-Zeiten, was dort steht.

(Unruhe)

Sie wollen keine Orientierung geben, sondern Vorgaben machen. Das ist ein ganz großer Unterschied. Ich möchte einfach mal ein paar Beispiele zitieren. Um Nachhaltigkeitskriterien zu bestimmen, haben Sie versucht, mit Negativlisten zu arbeiten. Das ist immer problematisch. In Artikel 4 Absatz 2 Nummer 7 heißt es: "Ausgeschlossen ist der Erwerb von Finanzanlagen von Staaten, die bei der Bewertung der politischen und zivilen Freiheit als unzureichend qualifiziert werden". Wer definiert, was eine unzureichende politische und zivile Freiheit ist? – Kein Wort dazu. In den entsprechenden ESG-Kriterien finden Sie auch nichts.

Bei Nummer 8 heißt es: "Ausgeschlossen ist der Erwerb von Finanzanlagen von Staaten, die als besonders korrupt eingestuft werden". Was sind denn besonders korrupte Staaten? – Somalia mag mir ja noch eingehen. Unsere Kollegen in Österreich haben auch ein paar Skandale hinter sich zum Thema Korruption. Darf ich mit denen dann auch nichts mehr machen? Und wieder dieselbe Frage: Wo ist die Definition?

Weiter unten reden Sie vom Best-In-Class-Ansatz: "Bei der Auswahl der Finanzanlagen sollen Emittenten bevorzugt ausgewählt werden, die unter Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten führend sind". Ich möchte die Diskussion sehen, wer das definiert und wie sich die einzelnen Unternehmen selbst einstufen. Tut mir leid, aber ich habe schon den Eindruck, dass kein Jurist beteiligt war. Ich weiß, was von Herrn Rinderspacher noch kommt. Darauf komme ich gleich noch.

Der Gesetzentwurf enthält eine Unmenge an unbestimmten Rechtsbegriffen. Ich glaube auch, dass er schlicht und einfach nicht verfassungskonform ist. Praktikabel ist der Gesetzentwurf eindeutig nicht. Ein schönes Beispiel ist heute noch gar nicht zitiert worden. Ich zitiere aus Artikel 4 Absatz 2 Nummer 1: "Ausgeschlossen ist der Erwerb von Finanzanlagen von Staaten, die in ihrem Rechtssystem die Todesstrafe systema-

tisch anwenden". Auf dieser Grundlage dürfen wir mit den meisten Staaten der USA keine Geschäfte mehr machen.

Ich möchte vor allem noch auf Anmerkungen des Landesrechnungshofs von Schleswig-Holstein verweisen, der zu dem fast wortgleichen Gesetzentwurf in Schleswig-Holstein die Einschätzung abgegeben hat, dass dieses Gesetz viel Schaden anrichten werde. Offenkundig sind meine Fraktion und ich anderer Meinung als unsere Kollegen in Schleswig-Holstein. Wir können den Gesetzentwurf auf jeden Fall nicht mittragen und lehnen ihn aus den genannten Gründen ab.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/19064 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die AfD. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich nicht im Saal. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.